

Wahlbekanntmachung der Stadt Hohen Neuendorf

1. Für die

Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Hohen Neuendorf am

Sonntag, 05.11.2023,

sowie eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** am

Sonntag, 19.11.2023,

jeweils in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.

2. Die Stadt Hohen Neuendorf ist in folgende **22 Wahlbezirke** eingeteilt:

- WBZ 1 - Sportfunktionsgebäude Borgsdorf, Bahnhofstraße 35 - Borgsdorf
- WBZ 2 - Grundschule Borgsdorf, Bahnhofstraße 33 a - Borgsdorf
- WBZ 3 - Sporthalle 1 Borgsdorf, Bahnhofstraße 33 b - Borgsdorf
- WBZ 4 - Turnhalle Borgsdorf, Bahnhofstraße 33 c - Borgsdorf
- WBZ 5 - Bürgerhaus Stolpe, Dorfstraße 19 - Stolpe
- WBZ 6 - Jugendclub Wasserwerk, Birkenwerderstraße 16 - Hohen Neuendorf
- WBZ 7 - Grundschule Niederheide 1, Goethestraße 1 - Hohen Neuendorf
- WBZ 8 - Grundschule Niederheide 2, Goethestraße 1 - Hohen Neuendorf
- WBZ 9 - Grundschule Niederheide 3, Goethestraße 1 - Hohen Neuendorf
- WBZ 10 - Stadthalle 1, Am Rathaus 1 - Hohen Neuendorf
- WBZ 11 - Grundschule Niederheide 4, Goethestraße 1 - Hohen Neuendorf
- WBZ 12 - Dr. Hugo Rosenthal Oberschule 1 (Mensa), Berliner Straße 41 - Hohen Neuendorf
- WBZ 13 - Hortneubau Waldgrundschule Hohen Neuendorf, Waldstraße 3 - Hohen Neuendorf
- WBZ 14 - Stadthalle 2, Am Rathaus 1 - Hohen Neuendorf
- WBZ 15 - Tennisclub Blau-Weiß Hohen Neuendorf e.V., An den Rotpfeulen 35 - Hohen Neuendorf
- WBZ 16 - Wasser Nord, Gewerbestraße 5 bis 7 - Hohen Neuendorf
- WBZ 17 - Dr. Hugo Rosenthal Oberschule 2 (Aula), Berliner Straße 41 - Hohen Neuendorf
- WBZ 18 - Tennisclub Grün-Weiß Bergfelde e.V., Karlstraße 3 - Bergfelde
- WBZ 19 - Ahorn Grundschule 1 (Mensa), Schulstraße 2 - Bergfelde
- WBZ 20 - Sportfunktionsgebäude Grün-Weiß-Bergfelde e.V., Wandlitzer Straße 44 - Bergfelde
- WBZ 21 - Ahorn Grundschule 2 (Turnhalle), Schulstraße 2 - Bergfelde
- WBZ 22 - Gemeindehaus Bergfelde, Herthastraße 64 - Bergfelde

Weiterhin hat die Stadt Hohen Neuendorf **vier Briefwahlbezirke** gebildet:

- WBZ 23 - Briefwahllokal - Rathaus, Kantine 2. OG - Oranienburger Straße 2 - Hohen Neuendorf
- WBZ 24 - Briefwahllokal - Rathaus, Raum N_1.38 - Oranienburger Straße 2 - Hohen Neuendorf
- WBZ 25 - Briefwahllokal - Rathaus, Raum N_1.39 - Oranienburger Straße 2 - Hohen Neuendorf
- WBZ 26 - Briefwahllokal - Rathaus, Ratssaal - Oranienburger Straße 2 - Hohen Neuendorf

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **29.09.2023** bis zum **13.10.2023** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jede wahlberechtigte Person hat bei der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters **eine Stimme**.
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich erstellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.
5. Die wählende Person muss die Bewerberin/den Bewerber, die/den sie ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnen.
Ist für die Wahl oder die Stichwahl nur eine Bewerberin oder ein Bewerber zugelassen, hat die wählende Person ihr Wahlrecht in der Weise auszuüben, dass sie in einem der bei den Worten "Ja" oder "Nein" befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt.

Allerdings nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.
7. Die wahlberechtigte Person, die **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre Stimme **nur** in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Die wahlberechtigte Person, die **einen Wahlschein** besitzt, kann an der Wahl
 - a) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
9. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet ihren Stimmzettel persönlich und unbeobachtet.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.
 - d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Sie kann den Wahlbrief auch dort abgeben.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich auszuüben, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.



10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Auch die Auszählung der Stimmen in den Wahllokalen nach 18:00 Uhr ist öffentlich.
11. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hohen Neuendorf, den 18.09.2023

Fabian Kulow (Wahlleiter)